

Beitragsordnung

des Vereins zur Förderung der Technischen Thermodynamik e.V.

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

Jahresmitgliedsbeiträge:

Beitragsklasse	Beitragsform	Beitragshöhe
1	persönliche, nicht studierende Mitglieder	€ 48
2	persönliche, studierende Mitglieder	€ 24
3	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
4	Firmen, Behörden, Verbände u.s.w.	€ 240

Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Der Beitragshöhe im Jahr des Eintritts wird monatsanteilig berechnet.

Auf Antrag kann der Vorstand in begründeten Ausnahmefällen den Mitgliedsbeitrag teilweise oder ganz erlassen.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 01.04. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.

beschlossen am 15. Februar 2011